

## Beschlussvorlage

Nr. 2015/FB II/1867

### Freiwillige Feuerwehr Edewecht, Ortswehr Edewecht Zuschuss zur Gründung einer Kinderfeuerwehr

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	27.04.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

**Beteiligungen:** Stabstelle

**Verfasser/in:** Frau Yvonne Janssen 04405/916 146

#### **Sachdarstellung:**

Kinder ab einem Alter von 6 Jahren sollen an die Feuerwehr herangeführt werden, diese Aufgabe hat der Landesfeuerwehrverband e.V. dem Nds. Jugendfeuerwehr e.V. (NJF) übertragen. Die Ortswehr Edewecht hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt und möchte mit dem Projekt „Kinderfeuerwehr“ starten.

Bei der Kinderfeuerwehr wird keine feuerwehrtechnische Ausbildung vorgenommen. Auf spielerische Art und Weise sollen die Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren im Rahmen einer sinnvollen Freizeitgestaltung ihre Fach- und Sozialkompetenzen erweitern und einen Bezug zur Feuerwehr herstellen. Es muss mindestens ein Betreuer mit pädagogischem Hintergrund oder ein Erzieher anwesend sein. Dieser ist dem OrtsBM unterstellt. Die Kinderfeuerwehren sollen dazu dienen, Kinder sehr früh an die Feuerwehr zu binden und somit schon ab einem Alter von 6 Jahren für den notwendigen Nachwuchs sorgen. Die Übernahme in die Jugendfeuerwehr soll ab vollendetem zehnten Lebensjahr gewährleistet sein und spätestens mit Vollendung des zwölften Lebensjahres erfolgen.

#### **Finanzierung:**

Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 500,00 € wären im Haushalt 2015 zur Verfügung zu stellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

*Der Ortswehr Edewecht wird ein Zuschuss für den Start der Jugendfeuerwehr in Höhe von 500,00 € gewährt.*

#### **Anlagen:**

Antrag auf Zuschuss zur Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Ortswehr Edewecht